

Nr. 14

Ausserordentliche Sitzung

vom 23. und 24. April 1975

Mittwoch, den 23. April 1975

vormittags 9 Uhr

Präsident: *H. F. Ammann*

I. Sekretär: *F. Heini*

Statthalterin: Frau Dr. *G. Spiess*

II. Sekretär: *E. Weibel*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. F. Pieth, Frau Dr. R. Reimann, R. Ehrismann, Frau T. Kocher, A. Fabbri, Dr. A. Becht, Frau Dr. R. Hernandez, Dr. G. Bollag, S. Hofer, M. Sedlmayer, Dr. H. Koller, E. A. Meier, K. Schweizer, R. Burgener, P. A. Vogt, Prof. Dr. H. Löffler.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Frau Dr. M. Massini, G. Palmy, F. Zimmerli, Frau Dr. M. Mall, Dr. P. Huber, P. Neidhart, Dr. A. Saxer.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Prof. Dr. L. Wiesmann, E. Anderegg, Dr. Ch. de Roche, Prof. Dr. G. Wolf-Heidegger, Prof. Dr. H. Schaub, A. Hug, H. Bertschmann.

Der *Präsident* gratuliert Frau Dr. H. Hauri zu ihrem Geburtstag.

Die in der Sitzung vom 17. April 1975 genehmigte Tagesordnung lautet wie folgt:

Bericht der Grossratskommission betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. April 1938. Nr. 7147

Referent: der Präsident der Grossratskommission, Dr. *J. Oeri*.

Die Grossratskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und der vorgelegten Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Abschreibung der Anzüge Dr. E. Kirschbaum und Konsorten vom 9. April 1970, Dr. N. Comunetti und Konsorten vom 2. Juli 1970, Dr. M. Schelker und Konsorten vom 11. November 1971, A. Breitenmoser und Konsorten vom 9. März 1972 und C. Miville und Konsorten vom 4. Oktober 1973.

Hiezu sprechen Dr. E. Gallacchi, F. Dübli, Dr. F. Burri, Dr. R. Sarasin, W. Kim, C. Miville, H. Jeker, W. Gerster, Dr. W. Roth, Regierungspräsident E. Keller und abschliessend der Referent.

:|: Wird ohne Gegenantrag beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Der Präsident teilt mit:

Im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten, Herrn Dr. J. Oeri, beabsichtige ich, bei der Detailberatung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen wie folgt vorzugehen:

Grundsätzlich werden wir zuerst das Gesetz und anschliessend daran die Ausführungsbestimmungen paragraphenweise durchberaten. Dort, wo es sich von der Materie her aufdrängt, erfolgt die Beratung von Gesetzes- und entsprechenden Ausführungsbestimmungen gleichzeitig. Es handelt sich dabei um folgende Paragraphen:

- § 2 des Gesetzes zusammen mit § 7 der ABG
- § 6 und § 7 des Gesetzes zusammen mit § 9 der ABG
- § 32 des Gesetzes zusammen mit § 26 der ABG
- § 33 des Gesetzes zusammen mit § 27 der ABG sowie mit Anhang A und Anhang B
- § 34 des Gesetzes zusammen mit § 28 der ABG
- § 37 des Gesetzes zusammen mit § 29 der ABG

§ 38 des Gesetzes wird erst nach Beratung der §§ 39–54 des Gesetzes bereinigt.

Der Titel von § 23 des Gesetzes muss richtigerweise «Mehr; Dringlichkeitserklärung» (und nicht «Mehrheit; Dringlichkeitserklärung») heissen.

:|: Wird davon zustimmend Kenntnis genommen.

Es folgt die Detailberatung des Gesetzesentwurfs (zuzüglich Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen gemäss Antrag des Präsidenten).

Titel und Ingress werden genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen und Organisation

Zu § 1 sprechen *J. Zimmermann* und der *Referent*.

:|: Wird der § 1 genehmigt.

§ 2 Hiezu sprechen *Frl. A. Veith* und der *Referent*.

:|: Wird der § 2 genehmigt.

§ 7 der Ausführungsbestimmungen.

Absatz 1 wird genehmigt.

Absatz 2 *Dr. N. Comunetti* beantragt folgende neue Ziffer 6: «Die Namen der Votanten».

Der *Präsident* schlägt vor, den Vorschlag von *Dr. N. Comunetti* als Ziffer 2 einzusetzen (die nachfolgenden Ziffern ändern sich dann entsprechend).

Dr. N. Comunetti ist damit einverstanden.

Weiter sprechen *Dr. A. Christ*, *A. Dunkel* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag *Dr. N. Comunetti* mit 38 gegen 4

Stimmen, bei 26 Enthaltungen, zugestimmt.

Absatz 3 wird genehmigt.

Absatz 4 Hiezu sprechen *Frl. A. Veith* und Regierungspräsident *E. Keller* (Beschlussesprotokoll für den Regierungsrat).

:|: Wird der so abgeänderte § 7 der Ausführungsbestimmungen stillschweigend genehmigt.

§ 3 Frau Dr. *D. Allgöwer* beantragt, auf Zeile 3 das Wort «Präsident» mit einem Sternlein zu versehen und unten auf dieser Seite anzumerken, dass «Präsident» jedesmal auch für «Präsidentin» stehe.

J. Zimmermann stellt Gegenantrag.

Hiezu sprechen Frl. *A. Veith*, Dr. *W. Zübner*, Dr. *A. Christ*, Frau Dr. *D. Allgöwer* und der *Referent*.

:|: Wird der Antrag Dr. *D. Allgöwer* mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen abgelehnt und der § 3 genehmigt.

:|: Werden die §§ 4–5 genehmigt.

§§ 6 und 7 sowie § 9 der Ausführungsbestimmungen.

§ 6 Frau *A. Bilgeri* beantragt: «Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten für jeden halben Sitzungstag im Plenum und für jede Sitzung in den Kommissionen ...».

§ 9 der Ausführungsbestimmungen Frau *A. Bilgeri* beantragt: «Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld: Für jede halbtägige Sitzung im Plenum ... (Absatz 1); und: Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen ... (Absatz 4).»

Der *Referent* stellt Gegenantrag.

Hiezu sprechen *Erwin Schwarz*, Frau *L. Stebler*, *H. Kreis* und Dr. *A. Christ*.

Dr. *E. Kirschbaum* beantragt, diesen Antrag der Kommission zur Behandlung zu überweisen.

Hiezu stellt der *Präsident* Gegenantrag.

Weiter sprechen Frl. *A. Veith* und der *Referent*.

Dr. *E. Kirschbaum* zieht seinen Antrag zurück.

:|: Wird dem Antrag *A. Bilgeri* zu § 6 des Gesetzes mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen zugestimmt.

:|: Wird dem Antrag *A. Bilgeri* zu § 9 der Ausführungsbestimmungen mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

:|: Wird der § 6 in der abgeänderten Form genehmigt.

:|: Wird der § 7 genehmigt.

:|: Wird der § 9 der Ausführungsbestimmungen in der abgeänderten Form genehmigt.

:|: Werden die §§ 8 und 9 genehmigt.

§ 10 *W. Kim* beantragt, das Wort «Statthalter» durch «Vizepräsident» zu ersetzen.

Der *Präsident* stellt Gegenantrag.

Weiter spricht Dr. *A. Christ*.

Der *Referent* stellt fest, dass es eine Verfassungsänderung dafür braucht.

:|: Wird der Antrag *W. Kim* mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt und damit der § 5 genehmigt.

§ 11 Dr. *U. Brogle* beantragt, das Wort «bevorstehen» auf der Zeile 2 durch das Wort «stattfinden» zu ersetzen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt und der § 11 in der so abgeänderten Form genehmigt.

§ 12 Dr. *N. Comunetti* beantragt, in der letzten Zeile des ersten Absatzes die Wörter «muss das gesamte Büro» durch die Wörter «müssen die Beisitzer» zu ersetzen.

Hiezu sprechen Dr. *H. R. Schmid* und der *Präsident*.

Der *Referent* stellt fest, dass man sich in der Sache einig sei.

:|: Wird stillschweigend festgestellt, dass zwischen der Auffassung der Kommission und derjenigen von Dr. *N. Comunetti* kein grundsätzlicher Widerspruch besteht.

:|: Wird der § 12 grundsätzlich genehmigt und zur Überarbeitung der Formulierung an die Kommission überwiesen.

:|: Wird der § 13 genehmigt.

§ 14 Frau Dr. *D. Allgöwer* beantragt, auf Zeile 2 das Wort «ihn» durch das Wort «sich» zu ersetzen.

Hiezu spricht Prof. Dr. *L. Wiesmann*.

:|: Wird dem Antrag Dr. D. Allgöwer stillschweigend zugestimmt und der § 14 genehmigt.

II. Behandlung der Geschäfte

:|: Werden die §§ 15–18 genehmigt.

§ 19 Dr. *W. Roth* beantragt, im ersten Absatz, Zeile 2, die Wörter «am 1. November» durch «am 1. Oktober» und auf Zeile 4, die Wörter «im darauffolgenden Januar» durch «im Dezember» zu ersetzen.

Hiezu sprechen der *Referent*, *P. Neidhart*, der *Referent*, Dr. *W. Roth*, *E. Matter*, Regierungsrat Dr. *K. Jenny* und der *Referent*.

:|: Wird der Antrag Dr. W. Roth mit 36 gegen 18 Stimmen abgelehnt und der § 19 genehmigt.

:|: Wird der § 20 genehmigt.

§ 21 Dr. *A. Christ* stellt fest, dass die Prüfungskommission ihren Bericht nicht bis Ende September schriftlich erstatten kann, falls das Datum vom 15. April durch den Regierungsrat nicht eingehalten wird.

:|: Wird der § 21 genehmigt.

:|: Wird der § 22 genehmigt.

:|: Wird der § 23, unter Berücksichtigung der Abänderung des Titels («Mehr» anstelle von «Mehrheit») genehmigt.

Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Dr. *N. Comunetti* stellt Gegenantrag.

:|: Wird dem Antrag des Präsidenten mit 42 gegen 17 Stimmen zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.45 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr.

Bericht der Grossratskommission betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. April 1938. Nr. 7147 (Fortsetzung)

Der *Präsident* gibt den Ablauf der Sitzung bekannt. Er teilt mit, dass er um 16.30 Uhr über die vorgesehene Nachtsitzung abstimmen lassen wird.

Erwin Schwarz beantragt, die Nachtsitzung durchzuführen.

Hiezu sprechen Dr. *M. Eulau* und Dr. *P. Huber*.

Erwin Schwarz beantragt, sofort darüber abzustimmen.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

§ 24 *R. Bantle* beantragt, die Zahl «20» durch die Zahl «5» zu ersetzen.

Dr. *G. Keller* beantragt, das Wort «schriftlich» auf Zeile 2 zu streichen (gilt nur, wenn die Zahl 20 bestehen bleibt).

Hiezu sprechen *R. Häring*, Dr. *R. Sarasin* und *H. Jeker*.

C. Miville beantragt, die Zahl «20» durch die Zahl «10» zu ersetzen.

Weiter sprechen *Erwin Schwarz*, *R. Krebs*, *E. Lung*, Dr. *W. Roth* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung mit 55 gegen 44 Stimmen beschlossen, das Wort «schriftlich» zu belassen.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung der Zahl «10» gegenüber der Zahl «5» mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung der Zahl «10» gegenüber der Zahl «20» mit 51 gegen 34 Stimmen der Vorzug gegeben und damit der § 24 in der so abgeänderten Form genehmigt.

:|: Wird der § 25 genehmigt.

§ 26 *J. Zimmermann* beantragt, das Wort «Rate» durch «Rat» zu ersetzen.

Dr. W. Zähler stellt Gegenantrag.

J. Zimmermann zieht seinen Antrag zurück.

Dr. D. Allgöwer stellt verschiedene Formulierungsabänderungsanträge.

Der *Präsident* ersucht Frau *Dr. D. Allgöwer*, diese und allfällige weitere redaktionelle Vorschläge dem Vertreter ihrer Fraktion in der Kommission mitzugeben.

Frau *Dr. D. Allgöwer* ist damit einverstanden.

:|: Wird der § 26 genehmigt.

Dr. P. Huber und *J. Zimmermann* beantragen:

§ 27: «Bei Einzelwahlen errechnet sich das absolute Mehr aus der Zahl der Stimmzettel, die den Namen eines Wählbaren enthalten. Leere und ungültige Stimmzettel fallen für die Berechnung des absoluten Mehrs ausser Betracht.»

§ 28, 1. Absatz: «Mehrere gleichartige Wahlen erfolgen auf einem gemeinsamen Stimmzettel. Das absolute Mehr errechnet sich in diesem Falle aus der Zahl der Stimmzettel, die wenigstens den Namen eines Wählbaren enthalten.»

Hiezu sprechen Prof. *Dr. J. G. Fuchs*, *K. Schnyder*, *Frl. A. Veith*, *Dr. P. Huber*, Regierungsrat *Dr. K. Jenny* und der *Referent*.

:|: Wird mit 43 gegen 34 Stimmen beschlossen, die Wörter «oder die leer eingelegt werden» in den §§ 27 und 28 zu streichen.

Zum letzten Satz von § 27 sprechen der *Referent*, *J. Zimmermann* und Regierungsrat *Dr. K. Jenny*.

:|: Wird mit 53 gegen 11 Stimmen beschlossen, den letzten Satz im § 27 gemäss Antrag *Dr. P. Huber* und *J. Zimmermann* zu belassen.

:|: Werden die §§ 27 und 28 in der abgeänderten Form genehmigt.

:|: Werden die §§ 29–31 genehmigt.

III. Instrumentarium

§ 32 des Gesetzes und § 26 der Ausführungsbestimmung.

J. Zimmermann beantragt, im § 32 des Gesetzes, in Zeile 1, die Wörter «hat jedes Mitglied» durch die Wörter «haben 5 Mitglieder» und in § 26 der Ausführungsbestimmungen, im zweiten Absatz, Zeile 2, das Wort «Interpellant» durch das Wort «Erstunterzeichner» zu ersetzen.

E. Löliger beantragt, in § 26 der Ausführungsbestimmungen, in Zeile 2, nach «schriftlich» die Wörter «auf der Kanzlei» einzufügen.

Ferner beantragt *E. Löliger*, die Redezeit in Absatz 2 des § 26 der Ausführungsbestimmungen) auf 5 Minuten zu reduzieren.

Hiezu sprechen *Dr. A. Christ, C. Miville, M. Ernst, R. Häring, H. Weder* und abschliessend der *Referent*.

:|: Wird der Antrag *J. Zimmermann* mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag *E. Löliger* («... auf der Kanzlei») spricht *Dr. A. Christ*.

Der *Präsident* schlägt vor: «Beim Leiter der Grossratskanzlei».

Hiezu sprechen der *Referent, P. Neidhart* und *Dr. M. Eulau*.

Der *Präsident* beantragt die Formulierung: «bei der Kanzlei des Grossen Rates» zu wählen.

:|: Wird dem Antrag des *Präsidenten* stillschweigend zugestimmt.

Zum Antrag *E. Löliger* (Reduktion der Redezeit von 10 Minuten auf 5 Minuten) sprechen *F. Dübli* und *Dr. G. Keller*.

H. Kreis beantragt, die Redezeit für die Begründung der Interpellation von 20 Minuten auf 10 Minuten zu reduzieren.

M. Ernst stellt zu den Anträgen *E. Löliger* und *H. Kreis* Gegenantrag.

Weiter sprechen *C. Miville, F. Dübli* und der *Referent*.

:|: Wird der Antrag *H. Kreis* mit 37 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird der Antrag *E. Löliger* mit 54 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Ernst Schwarz beantragt folgende Neuformulierung des zweiten Satzes des § 26 der Ausführungsbestimmungen: «Sie wird zu Beginn der Sitzung vor der Festsetzung der Tagesordnung begründet.»

Hiezu sprechen Dr. *P. Huber*, der *Präsident*, *C. Miville* und der *Referent*.

:|: Wird der Antrag Ernst Schwarz mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird der so abgeänderte § 26 der Ausführungsbestimmungen genehmigt.

:|: Wird der § 32 des Gesetzes genehmigt.

:|: Wird mit 47 gegen 35 Stimmen beschlossen, auf eine Nachtsitzung zu verzichten.

Es folgt die grundsätzliche Diskussion über den § 33 des Gesetzes, den § 27 der Ausführungsbestimmungen sowie den Anhang A und den Anhang B.

Prof. Dr. *J. G. Fuchs* beantragt, die Motion und die Parlamentarische Initiative nicht einzuführen.

Ferner beantragt Prof. Dr. *J. G. Fuchs* die Frist für die Beantwortung eines Anzuges auf 2 Jahre festzusetzen.

Zudem beantragt Prof. Dr. *J. G. Fuchs* folgenden neuen Absatz 3 in § 33 des Gesetzes: «Beschliesst der Grosse Rat, den Anzug stehen zu lassen, so entscheidet er erneut, wer ihn zu behandeln hat. Die Frist zur Neubearbeitung beträgt zwei Jahre.»

R. Krebs beantragt, neben dem Anzug das parlamentarische Instrument der Motion einzuführen.

Dr. *E. Kirschbaum* beantragt, die Parlamentarische Initiative einzuführen.

Hiezu sprechen Regierungspräsident *E. Keller* und abschliessend der *Referent*.

Der *Präsident* erklärt, man werde vorerst den Anzug bereinigen, und zwar von der Voraussetzung ausgehend, dass nur der Anzug als parlamentarisches Instrumentarium gewählt werde. Nachher würden Anhang A und Anhang B bereinigt.

:|: Wird nach Diskussion diesem Vorgehen zugestimmt.

§ 37 *J. Zimmermann* beantragt, «Anzug» durch «Postulat» zu ersetzen.

Dr. *A. Christ* stellt Gegenantrag.

:|: Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird dem Antrag Prof. Dr. J. G. Fuchs mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt und damit beschlossen, in Absatz 2, Zeile 5, die Wörter «drei Jahren» durch die Wörter «zwei Jahren» (für die Beantwortung eines Anzuges) zu ersetzen.

:|: Wird dem Antrag Prof. Dr. J. G. Fuchs mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und damit beschlossen, den Absatz 3 wie folgt neu zu formulieren: «Beschliesst der Grosse Rat, den Anzug stehen zu lassen, so entscheidet er erneut, wer ihn zu behandeln hat. Die Frist zur Neubearbeitung beträgt zwei Jahre.»

P. Neidhart beantragt, den Absatz 1 wie folgt zu ergänzen: «oder zu Massnahmen der Verwaltung vorzulegen».

Hiezu spricht der *Referent*.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird der Bereinigung des § 33 des Gesetzes und des § 27 der Ausführungsbestimmungen zugestimmt.

Anhang A

Motion

Dr. *N. Comunetti* beantragt, auf Zeile 1, die Wörter «ein oder mehrere Mitglieder» durch «mindestens 10 Mitglieder» zu ersetzen.

R. Krebs stellt im Sinne eines Eventualantrages den Antrag, die Zahl 10 durch die Zahl 5 zu ersetzen.

Der *Referent* beantragt, dass man die Formulierung der Kommission überlassen sollte, falls dem Antrag Dr. N. Comunetti zugestimmt würde.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag Dr. N. Comunetti gegenüber dem Antrag der Kommission mit 52 gegen 24 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag Dr. N. Comunetti gegenüber dem Antrag R. Krebs mit 40 gegen 20 Stimmen der Vorzug gegeben.

Frl. A. Veith beantragt, auf den soeben getroffenen Beschluss zurückzukommen.

:|: Wird mit 36 gegen 30 Stimmen beschlossen, auf den gefassten Beschluss nicht mehr zurückzukommen.

Absätze 2-4 werden genehmigt.

:|: Wird die so bereinigte Formulierung genehmigt.

Anzug (gemäss Anhang A)

P. Neidhart beantragt, den ersten Absatz wie folgt zu ergänzen: «oder zu Massnahmen der Verwaltung vorzulegen».

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird die so bereinigte Formulierung des Anzuges genehmigt.

Ausführungsbestimmungen (Motion, Anhang A)

Dr. N. Comunetti beantragt, den Absatz 1 wie folgt zu formulieren: «Motionäre sind die 10 Erstunterzeichner».

Ferner legt er eine neue Formulierung betreffend der Zurückziehung einer Motion vor.

Der *Präsident* stellt fest, dies sei eine logische Folge der beschlossenen Abänderung der Motion.

Der *Präsident* hält fest, dass man sich im Grundsatz einig sei, nämlich dass 10 Mitglieder eine Motion einreichen können. Er ist nun der Auffassung, dass der Erstunterzeichner entscheidet, ob eine Motion zurückgezogen werden soll oder nicht.

Dr. A. Christ ist der Meinung, dass man sagen soll, der Erstunterzeichner gelte als Motionär.

Dr. N. Comunetti schliesst sich dieser Auffassung an.

- :|: Wird stillschweigend beschlossen, dass die Mitunterzeichner die zurückgezogene Motion aufnehmen können, indem ein Mitunterzeichner Erstunterzeichner (Motionär) wird und ein weiteres Ratsmitglied die Motion mitunterzeichnet.
- :|: Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, dass der Erstunterzeichner die Motion zurückziehen kann. Die Kommission erhält den Auftrag, die Formulierung aufgrund der getroffenen Beschlüsse zu überarbeiten.
- :|: Werden die Ausführungsbestimmungen zur Motion genehmigt.
- :|: Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.
- :|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.10 Uhr unterbrochen.

Donnerstag, den 24. April 1975

vormittags 9 Uhr

Präsident: *H. F. Ammann*

I. Sekretär: *F. Heini*

Statthalterin: Frau Dr. *G. Spiess*

II. Sekretär: *E. Weibel*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. F. Pieth, R. Ehrismann, Frau T. Kocher, A. Fabbri, Frau Dr. R. Hernandez, Dr. G. Bollag, Erwin Schwarz, E. A. Meier, K. Schweizer, R. Burgener, P. A. Vogt, Prof. Dr. H. Löffler, Frau Dr. H. Hauri, Dr. A. Saxer.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: W. Muster, Dr. Ch. de Roche, F. Zimmerli, S. Hofer.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: A. Euler, Dr. A. Zeugin, Dr. E. Frei, Dr. P. Huber, E. Matter, A. Hug.

Bericht der Grossratskommission betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. April 1938. Nr. 7147 (Fortsetzung)

Anhang B

Parlamentarische Initiative

:|: Wird die Formulierung, mit Ergänzung gemäss Antrag P. Neidhart zum Anzug, genehmigt.

Es folgt die Grundsatzabstimmung über Anzug/Motion/Parlamentarische Initiative. Der Präsident erinnert daran, dass folgende Anträge vorliegen:

- a) Prof. Dr. J. G. Fuchs für Beibehaltung nur des Anzuges;

- b) R. Krebs für die Einführung der Motion und
c) Dr. E. Kirschbaum für die Einführung der Parlamentarischen Initiative.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag R. Krebs (Anzug und Motion) gegenüber dem Antrag Dr. E. Kirschbaum (Anzug und Parlamentarische Initiative) mit 46 gegen 27 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag Prof. Dr. J. G. Fuchs (nur Anzug) gegenüber dem Antrag R. Krebs (Anzug und Motion) mit 67 gegen 30 Stimmen der Vorzug gegeben.

Der *Präsident* erklärt, dass der Rat beschlossen habe, auf die Motion und die Parlamentarische Initiative zu verzichten, und dass somit im Gesetz für den Anzug nun der Formulierung, gemäss Vorschlag der Kommission – unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss Anträgen Prof. Dr. J. G. Fuchs und P. Neidhart –, zugestimmt wurde.

:|: Der so abgeänderte § 33 und der § 27 der Ausführungsbestimmungen sind damit genehmigt.

§ 34 und § 28 der Ausführungsbestimmungen.

L. Lachenmeier beantragt, auf Zeile 3 die Wörter «welche die Verwaltung betreffen» durch «welche Fragen des Kantons betreffen» zu ersetzen.

Dr. *A. Christ* stellt Gegenantrag.

Hiezu sprechen Dr. *E. Gallacchi* und der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag L. Lachenmeier mit 63 gegen 15 Stimmen zugestimmt.

:|: Wird der so abgeänderte § 34 und der § 28 der Ausführungsbestimmungen genehmigt.

:|: Werden die §§ 35 und 36 genehmigt.

§ 37 und § 29 der Ausführungsbestimmungen.

M. Raith beantragt folgenden zusätzlichen Satz: «Eine Resolution kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.»

Hiezu spricht der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag M. Raith mit 42 gegen 32 Stimmen zugestimmt.

:|: Wird der so abgeänderte § 37 und der § 29 der Ausführungsbestimmungen genehmigt.

IV. Kommissionen

Der *Präsident* erklärt, dass zunächst die § 39–54 formell bereinigt würden.

§ 39 Frl. *A. Veith* beantragt, anstelle von «Vorbereitung» einen Ausdruck wie «zur Behandlung» oder «zur Prüfung» zu verwenden.

Der *Referent* erklärt, er könne sich eine Formulierung wie «zur Behandlung oder zur Prüfung» vorstellen.

Dr. *P. Huber* ist für den Ausdruck «zur Behandlung»

Prof. Dr. *H. Schaub* schlägt vor: «zur Vorbereitung neuer Geschäfte und zur Behandlung neuer Ratschläge».

Dr. *A. Christ* plädiert für den Text gemäss bisherigem Gesetz.

Ferner sprechen Dr. *W. Zübner* und Prof. Dr. *J. G. Fuchs*.

F. Dübli sieht eine Gefahr in der Formulierung gemäss Vorschlag der Kommission, indem die Eintretensdebatte abgeschafft werden könnte.

Der *Präsident* beantragt, die Überprüfung der Formulierung gemäss der Diskussion der Kommission zu übertragen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird der § 39, vorbehaltlich der Überprüfung der Formulierung durch die Kommission, genehmigt.

§ 40 *P. Neidhart* beantragt, Zeile 4, nach dem Wort «diesem» die Wörter «unter möglicher Berücksichtigung der Fraktionen» einzufügen.

Der *Referent* ist der Meinung, die Formulierung gemäss § 41 würde sich eher eignen, falls man dem Antrag *P. Neidhart* zustimme.

P. Neidhart übernimmt die Auffassung des Referenten als Antrag.

Dr. *A. Christ* nimmt den ursprünglichen Antrag *P. Neidhart* wieder auf.

Hiezu sprechen *F. Dübi*, *H. Kreis*, Dr. *M. Eulau*, Dr. *W. Zähler*, *H. Jeker* und der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag *P. Neidhart* (gemäss Vorschlag des Referenten) gegenüber dem Antrag Dr. *A. Christ* (ursprünglicher Antrag *P. Neidhart*) mit 33 gegen 32 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung der Antrag *P. Neidhart* mit 43 gegen 34 Stimmen abgelehnt und damit der § 40 gemäss Antrag der Kommission genehmigt.

:|: Wird der § 41 genehmigt.

§ 42 *F. Dübi* beantragt, den ersten Satz zu streichen.

Hiezu spricht *H. Kreis*.

Prof. Dr. *H. Schaub* stellt fest, dass dann jede Spezialkommission im Plenum gewählt werden müsse, falls in der ersten Sitzung dies so beschlossen würde.

Der *Referent* stellt fest, dass es heissen muss: «von Fall zu Fall», falls man den § 42 ändert. Die Kommission müsste diesen Paragraphen dann überarbeiten.

Weiter sprechen Dr. *P. Huber*, Dr. *A. Christ* und der *Referent*.

:|: Wird der Antrag *F. Dübi* mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt und damit der § 42 genehmigt.

:|: Wird der § 43 genehmigt.

§ 44 Dr. *M. Eulau* beantragt, dass die Kommission durch das Plenum gewählt werden muss.

Hiezu spricht *Frl. A. Veith*, welche feststellt, dass der § 40 abgeändert werden muss, falls alle ständigen Kommissionen durch das Plenum gewählt werden.

Weiter sprechen Dr. *P. Huber* und der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag Dr. M. Eulau mit 33 gegen 23 Stimmen zugestimmt und damit der so abgeänderte § 44 genehmigt.

:|: Werden die §§ 45 und 46 genehmigt.

§ 47 *H. Stauffiger* beantragt, die Wahl dieser Kommission ebenfalls dem Plenum zu übertragen.

Hiezu sprechen Dr. *M. Eulau* und der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag H. Stauffiger mit 47 gegen 8 Stimmen zugestimmt und der so abgeänderte § 47 genehmigt.

:|: Werden die §§ 48 und 49 genehmigt.

§ 50 Dr. *E. Kirschbaum* beantragt, diesen Paragraphen an die Kommission zur erneuten Überprüfung zurückzuweisen. Gleichzeitig stellt er den Antrag, den Anzug Miville stehen zu lassen. (Qualifikationen der Kandidaten gehören nicht an die Öffentlichkeit.)

:|: Wird dem Antrag des Präsidenten, die Diskussion ohne Rücksicht auf den gestellten Ordnungsantrag weiterlaufen zu lassen, stillschweigend zugestimmt.

C. Miville stellt Gegenantrag.

Dr. *A. Christ* beantragt, die Fassung des § 50 neu zu überprüfen.

Der *Referent* beantragt, diese Überprüfung an eine Spezialkommission zu überweisen, falls man dem Vorschlag der Kommission nicht zustimmt.

:|: Wird der Antrag Dr. E. Kirschbaum mit 53 gegen 29 Stimmen abgelehnt und damit beschlossen, den § 50 im Plenum zu behandeln.

Dr. *A. Christ* beantragt, die Wahl der Kommission dem Plenum zu übertragen.

:|: Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt.

Dr. *H. Wick* beantragt, die Frist auf Zeile 4 des Absatzes 2 von vier Wochen auf fünf Wochen zu erhöhen.

Hiezu spricht der *Referent*.

Dr. *H. Wick* zieht seinen Antrag zurück.

Dr. *A. Christ* beantragt, in Absatz 3 nach «wählbar» die Wörter «als Mitglied der Gesamtbehörde der Staatsanwaltschaft» einzusetzen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

R. Huber beantragt folgende Ergänzung: «Über Kandidaten, die nicht von der Kommission vorgeschlagen wurden, kann im Plenum diskutiert werden.»

Dr. *N. Comunetti* stellt Gegenantrag.

Dr. *M. Eulau* beantragt, die Wörter «sich entweder fristgerecht erworben haben oder» zu streichen.

Hiezu sprechen *C. Miville*, Dr. *E. Kirschbaum*, der *Referent* und Dr. *R. Sarasin*.

Dr. *F. Burri* beantragt folgende Ergänzung: «... oder von der Kommission berufen worden sind».

Hiezu sprechen Dr. *W. Roth*, Dr. *M. Eulau* und Prof. Dr. *G. Wolf-Heidegger*.

Prof. Dr. *H. Schaub* schliesst sich dem Antrag Dr. *F. Burri* an, wünscht jedoch die Formulierung: «zur Berufung».

H. Jeker stellt den Wiedererwägungsantrag, den § 50 an die Kommission zurückzuweisen.

:|: Wird dieser Antrag mit 44 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird der Antrag Dr. *M. Eulau* mit 44 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

R. Huber und Dr. *F. Burri* ziehen ihre Anträge zurück.

:|: Wird der Antrag Prof. Dr. *H. Schaub* mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

:|: Wird damit der § 50 gemäss vorgeschlagener Formulierung der Kommission (unter Berücksichtigung der Ergänzung gemäss Antrag Dr. *A. Christ*) genehmigt.

Es folgt nun die Grundsatzdiskussion über die neuen ständigen Kommissionen.

Der *Präsident* teilt mit, *F. Dübi*, *H. Kreis*, *L. Mettauer* und *J. Zimmermann* beantragten, keine neuen ständigen Kommissionen zu schaffen,

L. Mettauer beantragt, die Kommissionen sollten mit einfachem Mehr aufgehoben werden können, falls man neue ständige Kommissionen beschliesst.

Hiezu sprechen *H. Kreis*, *J. Zimmermann*, und Dr. *W. Roth*.

M. Ernst beantragt, die Kommission für das Wohnungswesen auf alle Fälle als neue ständige Kommission zu schaffen.

Weiter sprechen Dr. *A. Christ* und Dr. *P. Huber*.

Dr. *P. Huber* beantragt, dass neue ständige Kommissionen mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmenden neu geschaffen werden können, diese neuen ständigen Kommissionen jedoch mit einfachem Mehr aufgehoben werden können.

Weiter spricht *J. Degen* (auf alle Fälle als neue ständige Kommission die Planungskommission zu schaffen).

§ 51 :|: Wird mit 57 gegen 9 Stimmen beschlossen, keine ständige Planungskommission zu schaffen.

§ 52 :|: Wird mit 47 gegen 16 Stimmen beschlossen, keine ständige Baukommission zu schaffen.

§ 53 Hiezu sprechen *M. Ernst*, *J. Zimmermann*, *W. Kim* und Dr. *W. Roth*.

:|: Wird mit 44 gegen 23 Stimmen beschlossen, keine ständige Kommission für das Wohnungswesen zu schaffen.

§ 54 Hiezu sprechen Dr. *H. Feer*, Dr. *A. Christ*, *C. Miville* und Prof. Dr. *G. Wolf-Heidegger*.

Der *Präsident* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.10 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr.

Bericht der Grossratskommission betreffend Totalrevision des Gesetzes betreffend die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 28. April 1938. Nr. 7147 (Fortsetzung)

§ 54 Hiezu sprechen Frll. *A. Veith*, *R. Krebs*, Dr. *H. Wick* und Regierungspräsident *E. Keller*.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, keine ständige Spitalkommission zu schaffen.

Der *Präsident* erklärt, dass man jetzt noch den § 40 und den § 38 bereinigen müsse.

§ 40 Der *Präsident* beantragt, in Zeile 3 und 4, die Wörter «oder, sofern ihre Wahl dem Büro übertragen ist, von diesem bestellt» zu streichen.

Der *Referent* beantragt, auf Zeile 3 die Wörter «Grossem Rat» durch «Plenum» zu ersetzen.

:|: Wird diesen beiden Anträgen stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird der so abgeänderte § 40 genehmigt.

§ 38 :|: Werden die Ziffern 8–11 gestrichen.

J. Zimmermann und *H. Kreis* beantragen, den Absatz 2 zu streichen.

L. Mettauer hatte beantragt (mit Zusatz von Dr. P. Huber): «Der Grosse Rat kann mit einer Mehrheit von Zweidritteln der Stimmen neue ständige Kommissionen schaffen und diese mit einfachem Mehr aufheben.»

Der *Referent* vertritt die Meinung, eine neu geschaffene ständige Kommission solle nur mit einer Zweidrittelsmehrheit der Stimmenden aufgehoben werden können.

Hiezu spricht Dr. *N. Comunetti*.

:|: Wird dem Antrag *L. Mettauer* gegenüber dem Antrag des Referenten in einer Eventualabstimmung mit 68 gegen 7 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag L. Mettauer gegenüber dem Antrag J. Zimmermann und H. Kreis mit 67 gegen 11 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird der § 38 in der so bereinigten Form genehmigt.

§ 55 *R. Krebs* beantragt, den § 55 an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, diesen Paragraphen im Sinne der bisherigen Formulierung (§ 39, Abs. 6 und 7) neu zu fassen.

Hiezu spricht Dr. *R. Sarasin*.

Dr. *W. Zähler* weist auf den Widerspruch hin, dass Ratsmitglieder und Fraktionen Kenntnis von Beschlüssen erhalten können und sich dann nicht an die Vertraulichkeit – im Gegensatz zu den Kommissionsmitgliedern – halten müssen.

Weiter spricht Dr. *A. Christ*, der es als richtig erachtet, dass es für die Begnadigungskommission und Disziplinarkommission notwendig ist, dass sie ihre Verhandlungen vertraulich behandeln.

:|: Wird der Antrag R. Krebs mit 40 gegen 18 Stimmen abgelehnt und damit der vorgeschlagenen Formulierung der Kommission grundsätzlich zugestimmt.

:|: Wird auf Antrag des Präsidenten stillschweigend beschlossen, der Kommission den Auftrag zu erteilen, den § 55 im Sinne des Votums Dr. W. Zähler deutlicher zu formulieren.

§ 56 *Frl. A. Veith* beantragt folgende Formulierung: «Die Amtsdauer der Mitglieder der ständigen und der Spezialkommissionen ...»

:|: Wird dieser Antrag stillschweigend genehmigt.

:|: Werden die §§ 57–58 genehmigt.

Der *Präsident* stellt fest, dass zuhanden der Kommission keine Bemerkungen zu der Schluss- und Referendums Klausel vorgebracht werden.

Ausführungsbestimmungen

:|: Werden die §§ 1–3 genehmigt.

§ 4 *P. Neidhart* beantragt, auf Zeile 1 das Wort «verpflichtet» durch «gehalten» zu ersetzen.

Dr. *A. Christ* stellt Gegenantrag.

Weiter spricht der *Referent*.

:|: Wird der Antrag P. Neidhart mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Dr. *A. Christ* beantragt, den Namensaufruf beizubehalten.

Hiezu sprechen der *Präsident*, Prof. Dr. *J. G. Fuchs*, Frl. *A. Veith*, *E. Lung* und der *Referent*.

:|: Wird mit 42 gegen 25 Stimmen beschlossen, den Namensaufruf beizubehalten.

:|: Erhält die Kommission den Auftrag, im Sinne des bisherigen § 13, Abs. 2, den § 4, Abs. 2 entsprechend neu zu formulieren.

Der *Referent* hält fest, dass im neuen Gesetz nicht mehr zwischen «unentschuldigt» und «entschuldigt» unterschieden wird. Er stellt den Antrag, die alte Regelung nicht wieder aufzunehmen.

Dr. *A. Christ* beantragt, dass im Protokoll zwischen den entschuldigt und den unentschuldigt Abwesenden unterschieden wird.

:|: Wird mit 39 gegen 12 Stimmen beschlossen, im Protokoll zwischen den entschuldigt und den unentschuldigt Abwesenden zu unterscheiden.

:|: Erhält die Kommission den Auftrag, eine entsprechende Neuformulierung vorzulegen.

:|: Wird der so abgeänderte § 41 vorbehältlich der Neuformulierung genehmigt.

:|: Werden die §§ 5–6 genehmigt.

§ 7 Der *Präsident* stellt fest, dass der § 7 schon bereinigt wurde.

§ 8 *J. Zimmermann* beantragt folgende Neuformulierung: «Die Amtssprache ist deutsch; die Anrede lautet: Herr Präsident / Frau Präsidentin, meine Damen und Herren.»

Frau Dr. *G. Spiess* ist der Meinung, man solle beim vorgelegten Text der Kommission bleiben und jeder solle es so sagen, wie es ihm passt.

Ferner sprechen Dr. *A. Christ* und *J. Zimmermann*.

:|: Wird der Antrag J. Zimmermann mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt und damit der § 8 gemäss Vorschlag der Kommission genehmigt.

§ 9 Der *Präsident* stellt fest, dass der § 9 schon bereinigt wurde.

Frl. A. Veith erklärt, dass der letzte Absatz geändert werden müsse, weil man beschlossen habe, den Namensaufruf beizubehalten.

:|: Erhält die Kommission den Auftrag, den letzten Absatz in diesem Sinne zu überarbeiten.

:|: Werden die §§ 10–11 genehmigt.

§§ 12 und 13 L. Mettauer beantragt: «§ 12 wird zu § 13 und § 13 wird zu § 12.»

Hiezu sprechen R. Schenk, Dr. E. Gallacchi und der *Referent*.

:|: Wird dem Antrag L. Mettauer mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

§ 14 Der *Referent* beantragt, den ersten Satz wie folgt abzuändern: «Initiativbegehren, Berichte und Anträge des Regierungsrates ...»

:|: Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

:|: Wird der so bereinigte § 14 genehmigt.

:|: Wird der § 15 genehmigt.

Der *Präsident* gibt den Eingang eines Schreibens des Büros des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 17. April 1975 an das Büro des Grossen Rates bekannt:

«In der Landratssitzung vom 24. März 1975 hat Landrat Roger Blum namens der Freisinnig-demokratischen Partei bei der Behandlung der Motion Ott betreffend rasche Verwirklichung der Partnerschaft angeregt, dass das Büro des Landrates dem Büro des Grossen Rates vorschlagen soll, in die Geschäftsordnungen beider Parlamente die Bestimmung aufzunehmen, wonach Partnerschaftsvorlagen stets an eine Kommission zur Vorberatung zu überweisen sind. Die Kommissionsberatung wäre in beiden Kantonen so durchzuführen, dass die Vorlage in beiden Parlamenten gleichzeitig behandelt werden könnte.

Das Büro des Landrates hat dieser Anregung in seiner Sitzung vom 24. März 1975 stattgegeben. Wir bitten Sie deshalb höflich, uns Ihre Stellungnahme zu unserm Vorschlag mitzuteilen.»

Der *Referent* erklärt, er sei der Meinung, dass man keine Änderung der Geschäftsordnung vornehmen sollte.

Regierungsrat Dr. *K. Jenny* ist der Auffassung, dass man dieses Problem nicht jetzt aufgreifen sollte. Es müsse im vorgesehenen Rahmenabkommen geregelt werden.

:|: Wird stillschweigend auf eine Regelung dieses Problems in der Geschäftsordnung im Sinne des Votums von Regierungsrat Dr. *K. Jenny* verzichtet.

:|: Werden die §§ 16–18 genehmigt.

§ 19 *Ernst Schwarz* beantragt folgende Neuformulierung: «Bei einem zweiten Votum ist die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt. Ausgenommen sind die Referenten der Regierung und der Kommissionen.»

W. Kim beantragt, den § 19 zu streichen.

Ernst Schwarz zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages *W. Kim* zurück.

Dr. *R. Sarasin* stellt Gegenantrag.

Weiter sprechen Dr. *W. Roth* und Prof. Dr. *H. Schaub*.

Frau *G. Walter-Gerster* beantragt, die Zeit für ein zweites Votum auf 10 Minuten zu erhöhen.

Weiter sprechen *Ernst Schwarz*, Dr. *E. Gallacchi* (Fraktionssprecher davon ausnehmen) und *P. Neidhart*.

Dr. *E. Gallacchi* zieht seinen Antrag zurück.

:|: Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag der Kommission (5 Minuten für ein zweites Votum) gegenüber dem Antrag *G. Walter-Gerster* (10 Minuten für ein zweites Votum) mit 45 gegen 14 Stimmen der Vorzug gegeben.

:|: Wird in der Schlussabstimmung der Antrag *W. Kim* mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen abgelehnt und damit der § 19 gemäss Vorschlag der Kommission genehmigt.

:|: Werden die §§ 20–25 genehmigt.

Der *Präsident* stellt fest, dass die §§ 26–29 bereits bereinigt und genehmigt wurden.

:|: Werden die §§ 30–33 genehmigt.

§ 34 *P. Neidhart* beantragt, das Wort «Kenntnisnahme» durch «Genehmigung» zu ersetzen.

Frau *G. Walter-Gerster* stellt Gegenantrag.

Der *Präsident* ist der Ansicht, dass dann nicht der Präsident, sondern das Büro die Genehmigungsinstanz sein müsse.

P. Neidhart ist damit einverstanden.

:|: Wird dem Antrag *P. Neidhart* mit 41 gegen 23 Stimmen grundsätzlich zugestimmt.

:|: Erhält die Kommission den Auftrag, den § 34 neu zu formulieren.

:|: Wird der § 35 genehmigt.

§ 36 *Dr. E. Gallacchi* beantragt, dass beigezogenen Drittpersonen die Protokollierung ihrer Voten zur Kenntnis zu bringen sei.

Dr. W. Roth schlägt folgende Formulierung vor: «Den Mitgliedern des Regierungsrates sowie zugezogenen Aussenstehenden ...»

Dr. E. Gallacchi schliesst sich dieser Formulierung an.

Dr. A. Christ beantragt, diesen Personen das ganze Protokoll zuzustellen.

Dr. N. Comunetti ist gegen die Zustellung des ganzen Protokolls. Die Prüfungskommission kann während einer Sitzung z.B. den ersten Staatsanwalt zuziehen und nach dessen Weggang über das Problem und die Stellungnahme des ersten Staatsanwaltes diskutieren. Diese Diskussion geht dann den ersten Staatsanwalt nichts an.

Der *Referent* erklärt, mit dem Antrag *Dr. E. Gallacchi* sage man nicht, die zugezogenen Aussenstehenden dürfen nur das Protokoll ihrer Voten erhalten. Je nach Fall kann diesen auch das ganze Protokoll zugestellt werden. Er sei überzeugt, dass die Kommissionen dies von Fall zu Fall vernünftig regeln würden.

Dr. *W. Zähler* beantragt, auf die vorgeschlagene Ergänzung zu verzichten.

Weiter spricht Dr. *M. Eulau*.

Der *Präsident* stellt fest, dass Einhelligkeit darüber herrsche, dass die zugezogenen Aussenstehenden das Protokoll in angemessener Form erhalten sollen. Dies kann in einem Fall das ganze Protokoll, in einem anderen Fall einen Auszug aus dem Protokoll bedeuten.

:|: Wird der Auffassung des Präsidenten stillschweigend zugestimmt und die Kommission beauftragt, den § 36 im Sinne des Votums des Präsidenten neu zu formulieren.

:|: Werden die §§ 37–40 genehmigt.

:|: Wird die Publikationsklausel genehmigt.

Der *Präsident* stellt fest, dass damit die erste Lesung beendet ist.

Der *Referent* beantragt:

Die zweite Lesung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen hiezu soll der redaktionellen Bereinigung der Entwürfe dienen. Der Grosse Rat beschliesst daher, dass materielle Abänderungsanträge für die zweite Lesung nur gestellt werden dürfen, falls:

- entweder das Plenum mit zwei Dritteln der Stimmen so beschliesst,
- oder die mit der Berichterstattung beauftragte Spezialkommission einen entsprechenden Antrag stellt.»

Gemäss § 16 der geltenden Geschäftsordnung muss dieser Beschluss mit zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

F. Dübi stellt Gegenantrag.

Hiezu sprechen *H. Weder*, Dr. *H. Wick* und *R. Huber*.

Prof. Dr. *H. Schaub* beantragt, diese Abstimmung nicht heute vorzunehmen, sondern dann, wenn das Geschäft für die zweite Lesung wieder auf der Tagesordnung steht.

:|: Erhält in einer Eventualabstimmung der Antrag des Referenten 40 Stimmen und der Antrag Prof. Dr. *H. Schaub* ebenfalls 40 Stimmen.

Der *Präsident* gibt den Stichentscheid zugunsten des Antrages des Referenten.

:|: Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag des Referenten mit 49 gegen 27 Stimmen zugestimmt. Der Antrag gilt jedoch als abgelehnt, weil die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde.

:|: Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, eine zweite Lesung durchzuführen.

Um 17.25 Uhr schliesst der *Präsident* die ausserordentliche Sitzung und damit definitiv das dritte Amtsjahr der laufenden Legislaturperiode.

Basel, den 24. April 1975

Namens des Grossen Rates,

Der Präsident:

H. F. Ammann

Der I. Sekretär:

F. Heini

F. Heini